Wirtschaft

Auf Hund und Katz gekommen

Der Handel mit Tieren, Futter und vor allem Accessoires ist ein lukratives Geschäft. Doch das Tierschutzgesetz aus dem Jahr 2005 legt die Zoofachhändler an die Leine. Sie poltern gegen zu strenge gesetzliche Auflagen und klagen über angebliche Umsatzeinbußen. Detaillierte Zahlen wollen die Händler freilich nicht gern preisgeben.

Astrid Kasparek

Pfotenputzmaschinen, Pfotenschuhe mit Spikes, Adventkalender und Geschenkkörbe für Hund und Katz. Für den Liebling nur das Beste. Österreich ist ein Land der Tierliebhaber. Rund 40 Prozent der Bevölkerung besitzen ein Heimtier. Auf Platz eins der Beliebtheitsskala rangiert die Katze (Kater), in jedem fünften Haushalt lebt mindestens ein Stubentiger. 1,3 Mio. Katzen und mehr als 525.000 Hunde werden in Österreich gehalten. Weiters wurden bei der letzten Erhebung der KMU Forschung Austria 480.000 Kleinsäuger (wie Meerschweinchen oder Kaninchen), 300.000 Ziervögel, 146.000 Aquarien und zirka 108.000 Reptilien gezählt.

Die Nachfrage nach Heimtieren, Tiernahrung und -zubehör (Leinen, Spielzeug, bald auch Weihnachtskekse fürs Hunderl) bringt es im Jahresschnitt im Einzelhandel auf 300 bis 400 Mio. Euro Nettoumsatz, 39 Prozent davon entfallen auf den Zoofachhandel. Das Gros der Tiernahrung wird in Diskontern und Supermärkten gekauft. Die Umsatzbringer der 430 Geschäfte der 360 österreichischen Zoofachhandelsunternehmen liegen beim Zubehör und Spezialfutter, die gut vier Fünftel vom Gesamterlös ausmachen.

Umsatzbremse Tierschutz

„Der Zoofachhandel hat jedoch seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Tierschutzgesetz am 1. Jänner 2005 kräftige Umsatzeinbußen einstecken müssen“, klagt Kurt Essmann, der Vorsitzende des Fachausschusses Zoofachhandel in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). „Das Verbot, Hunde und Katzen im Zoofachhandel zu verkaufen, hat dazu geführt, dass in Wien von den 150 Fachgeschäften bereits zehn zusperren mussten. Alle anderen, die auf Hunde und Katzen spezialisiert waren, verbuchen Umsatzeinbrüche bis zu 50 Prozent.“

Die Nachfrage sei natürlich ungebrochen. Das Angebot an Hunden und Katzen auf dem regulären Markt wurde reduziert, die Händler sind nur noch als Vermittler tätig – zwischen Käufer und Züchter. „Der graue Markt boomt“, kritisiert Essmann. „Hundebabys, die nicht älter als fünf Wochen alt sind, kann man jetzt auf dem Flohmarkt kaufen. Im Fachhandel durften Jungtiere, die jünger als acht Wochen waren, nicht verkauft werden. Unsere Hunde und Katzen waren auch immer geimpft und gesund – weil ja Kontrolle und Qualitätssicherung gewährleistet war.“

Handel in der Grauzone

„Den Schwarzmarkt hat es immer gegeben“, kontert „Vier-Pfoten“-Sprecherin Lisa Faderny. „Das sind aber zwei paar Schuhe. Illegaler Tierhandel ist ein eigenes Thema, die Tiere haben eine ganz andere Herkunft. Beim Verkaufsverbot von Hunden und Katzen im Geschäft geht es nicht nur darum, nicht artgerechte Haltung im Geschäft zu verbieten, sondern auch sogenannte Spontankäufe vor Weihnachten oder zu Geburtstagen zu reduzieren.“ Hunde und Katzen würden allzu oft als Ware gesehen, die später im Tierschutzhaus oder auf der Straße landet.

Bei der Tierschutzorganisation zeigt man zwar Verständnis für die Klagen des Handels über schlechtere Umsätze, aber es gebe ja Alternativen. Der Fachhandel solle sich auf qualitativ gute Produkte beim Zubehör und auf intensive Beratung in puncto Tierschutz spezialisieren. „Genau hier kann sich der Fachhandel von Diskontern abheben“, sagt Faderny.

Zoofachhandelssprecher Essmann kritisiert auch die zu strengen Auflagen für Käfig- und Aquariengröße, die im Tierschutz verankert sind. „Was da vorgeschrieben wird, ist oft gar nicht umsetzbar.“ So müssen zum Beispiel Aquarien für sieben Zentimeter große Goldfische vier Meter lang und 1,20 Meter hoch sein. Für Kois – die beliebten zehn bis 15 Zentimeter großen japanischen Zierfische – sind gar zehn Laufmeter und drei Meter Höhe vorgeschrieben. „Da brauchst du für einen Fisch eine Tonne Wasser – das ist unmöglich. Die wenigsten haben so viel Platz“, lautet das Lamento aus dem Handel.

Rund zwei Drittel der Fachhändler führen zwar noch Heimtiere im Sortiment, Hauptumsatzbringer sind jedoch seit jeher Tiernahrung und Zubehör – trotz starker Konkurrenz durch Angebote im Lebensmittelhandel.

Adventkalender im Fressnapf

Besonders gut vom Hunger der Tiere lebt der Tierfutter- und Tierzubehörhändler Fressnapf. Die 69 österreichischen Filialen sollen bis 2009 auf 100 Märkte und 100 Mio. Euro Umsatz pro Jahr aufgestockt werden. Dass dieses Ziel realistisch ist, zeigen allein die Verkaufszahlen für Adventkalender in der vergangenen Weihnachtszeit. 9000 Adventkalender, gefüllt mit Leckerlis, karrten Herrchen und Frauchen nach Hause – 45 Prozent mehr als im Jahr davor. Doch auch bei Fressnapf werden Umsatzeinbußen durch die im Tierschutzgesetz verankerten Auflagen verbucht. „Die meisten Probleme gibt es mit den Käfigen. Um den Artenschutzbestimmungen gerecht zu werden, müssen sie enorm groß sein“, erklärt Fressnapf-Einkaufsleiter Harald Wagner. Die Kunden seien verwirrt und völlig uninformiert. Denn laut Gewerbeordnung darf der Handel zwar kleinere Käfige verkaufen, muss aber seine Kunden darüber informieren, dass er das gekaufte Tier gemäß dem Tierschutzgesetz in diesem Käfig nicht halten darf.

Als „fast pervers“ bezeichnet „Vier-Pfoten“-Sprecherin Faderny diese „Schwachstelle“ im Tierschutzgesetz und fordert eine Gewerbeordnungsänderung. „Im Moment sind die Kunden verärgert, kaufen Käfige nur bei Diskontern, weil ihnen unsere artgerechten Käfige zu groß und zu teuer sind“, sagt Fressnapf-Einkäufer Wagner. „Genau hier müsste aber gute Beratung ansetzen“, betont die „Vier-Pfoten“-Sprecherin. Denn Tierschutzbewusstsein könne bei den Kunden nur durch umfassende Beratung forciert werden. Es gebe auch Käfige, die artgerechte Tierhaltung ermöglichen. Das müssten keine besonders langen Käfige sein, sie könnten ja auch in die Höhe gehen.

So gibt es Behausungen für Hamster, die zwei Etagen haben und dadurch nicht zu breit sind. Sie bieten trotzdem genug Platz für Hamster, um darin herumzulaufen – ganz gesetzeskonform. Was die wenigsten wissen: Das gängige Hamsterlaufrad ist Tierquälerei, weil absolut nicht artgerecht. „Hier muss Bewusstseinsarbeit geleistet werden“, betont die „Vier Pfoten“-Sprecherin. „Wenn man den Kunden erklären würde, warum das Tier so viel Platz braucht, um sich wohlzufühlen, warum es viel Bewegung oder Licht braucht, warum Tiere in der Natur einfach besser aufgehoben sind als im Käfig, würden sich vielleicht einige die Anschaffung überlegen und dadurch Tierleid verhindern.“

Herr und Frau Österreicher werden für ihre Lieblinge jedenfalls auch heuer wieder Weihnachtsgeschenke kaufen. „Die Humanisierung der Haustiere ist in Österreich stark ausgeprägt“, versichert man bei Fressnapf. Nicht ganz artgerecht in rüschenverzierte Mäntelchen verpackte Dackel- oder Pudelkörper, Hundefrisöre und Zustelldienste von Katzen-Bio- und Gourmetmenüs bestätigen das.

Hundewaschanlage, Adventkalender oder Designer-Mäntelchen für Vierbeiner – der Tierhandel macht’s möglich. Foto: EPA

Tierschutzgesetz

Verboten sind:

- Tierquälerei (Damit sind unter anderem „Qualzüchtungen“, Stopfen der Tiere sowie brutale Dressurmethoden gemeint.)
- Verkauf und Ausstellung von Hunden und Katzen in Tierhandlungen
- Einsatz von Legebatterien in der Hühnerhaltung (Übergangsregelung bis 31. 12. 2008)
- Anbindung von Pferden, Ziegen, Rindern (fünf Jahre Übergangsfrist)
- Kettenanbindung von Hunden
- Verwendung von Stachel- und Elektrohalsbändern bei Hundeerziehung
- Kupieren von Hundeschwänzen und Hundeohren
- Schlachten ohne Betäubung (Kompromisslösung für das Schächten: Die Betäubung erfolgt sofort nach dem Schächtschnitt.)
- Auftritt von Wildtieren in Zirkussen

Vorgeschrieben sind:

- die Förderung des Tierschutzes (Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen.)
- die Einrichtung eines Tierschutzrates
- die Bestellung von Tierschutzombudsleuten in jedem Bundesland, zur Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes
- alle zwei Jahre Erstellung eines Tierschutzberichtes
- bessere Standards in der Haltung von Heimtieren
- Gruppenhaltung von Papageien (Es dürfen jedoch nur jene Arten bzw. Individuen gemeinsam gehalten werden, die harmonieren.)
- hohe Strafen (Die Mindeststrafe für schwere Tierquälerei beträgt künftig 2000 Euro.)